



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 12. SEPTEMBER 2016

STAATSANZEIGER

NR. 34 / SEITE 897

Seite	INHALT	Seite
	Staatskanzlei	
	Erteilung eines Exequaturs an Herrn Álvaro Trejo Gabriel Y Galán, Generalkonsul des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main	897
	Ministerium des Innern und für Sport	
	Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (Montag, den 19. September 2016)	897
	Bekanntmachung über die Änderung der Zusammensetzung des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz	897
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	
	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A (Redaktionelle Betreuung der Internet-Präsenz)	898
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin	898
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Weisel - Rhein-Lahn-Kreis - zugunsten der Verbandsgemeinde Loreley	898
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	
	(Ausbau der L 323 zwischen Attenhausen und Singhofen)	901
	Auflösung des Vereins „Die Sängerguppe Kleine Kalmit e.V.“	902
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die B 427, Herstellung eines Fahrbahnteilers und einer Busbucht in Dahn / Reichenbach)	902
	Auflösung des Vereins „VerbraucherService (VS)“	902
	Auflösung des Vereins „Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigungen in Mutterstadt e.V.“	902
	Öffentliche Ausschreibungen	902
	Stellenausschreibungen	902
	Bekanntmachungen der Gerichte	907

Staatskanzlei

4103.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Álvaro Trejo Gabriel Y Galán, Generalkonsul des Königreichs Spanien in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 30. August 2016 (01221-17/03)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung des König-
reichs Spanien in Frankfurt am Main er-
nannten Herrn Álvaro Trejo Gabriel Y Galán
am 29. August 2016 das Exequatur als Gene-
ralkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 30. August 2016

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

Ministerium des Innern und für Sport

4104.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates

(Montag, den 19. September 2016)

Am Montag, dem 19. September 2016,
14.00 Uhr, findet die 4. Sitzung des Kommu-
nalen Rates in der fünften Sitzungsperiode
im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum
(Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern und
für Sport, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz,
statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 3. Sitzung vom
30. November 2015
2. Entwurf einer Landesverordnung zur
Verteilung von unbegleiteten ausländi-
schen Kindern und Jugendlichen

3. Entwurf eines Sechsten Landesgesetzes
zur Änderung des Brand- und Katastro-
phenschutzgesetzes

4. Verschiedenes

Mainz, den 29. August 2016

Ministerium des Innern
und für Sport
Staatsminister
Roger Lewentz

4105.

Bekanntmachung über die Änderung der Zusammensetzung des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz

Die Zusammensetzung des Oberen Gutach-
terausschusses für Grundstückswerte für den
Bereich des Landes Rheinland-Pfalz nach
§ 17 der Landesverordnung über Gutachter-
ausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bo-
denrichtwerte (Gutachterausschussverord-
nung) vom 20. April 2005 (GVBl.

S. 139), zuletzt geändert durch § 23 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (GVBl. S. 107), wurde wie folgt geändert:

Herr Obervermessungsrat Dipl.-Ing. Werner Langner wurde durch Aushändigung der Bestallungsurkunde mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 30. Juni 2018 als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz bestellt.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz kann im Internet unter

<http://www.gutachterausschuesse.rlp.de>

in der Rubrik GUTACHTERAUSSCHUSS / Oberer Gutachterausschuss eingesehen werden.

Mainz, den 30. August 2016

- 26 521/356-3 -

Ministerium des Innern
und für Sport
Im Auftrag
Hans Gerd Stoffel

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

4106.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur schreibt folgende Maßnahme öffentlich aus:

Redaktionelle Betreuung der Internet-Präsenz www.kulturland.rlp.de

Der vollständige Veröffentlichungstext der Ausschreibung kann im Internet unter www.kulturland.rlp.de eingesehen werden.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4107.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Straßenwärter / Straßenwärterin

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit vom **11. Januar 2017 bis 24. Januar 2017** statt.

Anmeldefrist:

30. September 2016

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,

Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **11. Januar und 12. Januar 2017** statt, die praktische Prüfung am **24. Januar 2017**.

Die **Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf Straßenwärter / Straßenwärterin findet an folgenden Terminen statt:

Praktische Zwischenprüfung:

3. Januar bis 5. Januar 2017

Schriftliche Zwischenprüfung:

2. Februar 2017

Anmeldefrist:

30. September 2016

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Trier, den 30. August 2016

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike Schackmann

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4108.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Weisel - Rhein-Lahn-Kreis - zugunsten der Verbandsgemeinde Loreley

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I Seite 1972), und der §§ 54, 111, 113, 114 und 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlagen

Quelle Weisel 1

- Gemarkung Weisel, Flur 12, Flurstück 35 -

Quelle Weisel 2

- Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstück 21 -

Brunnen Weisel 1

- Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstück 9/1 -

Brunnen Weisel 3

- Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstück 4/1 -

Brunnen Bornich

- Gemarkung Weisel, Flur 3, Flurstück 8 -

das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordöstlich der Ortslage Weisel, hat eine Größe von 210,91 ha und wird durch 9 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1:10.000 einen Überblick.

Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = Fassungsgebiet (nicht schraffiert),

Zone II = Engere Schutzzone (senkrecht schraffiert)

und

Zone III = Weitere Schutzzone (waagrecht schraffiert).

Die Zone I - Quelle Weisel 1 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flur 12, Flurstücke 35 und 68, und hat eine Größe von 0,15 ha.

Die Zone I - Quelle Weisel 2 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstücke 21 und Flur 2, Flurstück 14/1, und hat eine Größe von 0,21 ha.

Die Zone I - Brunnen Weisel 1 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstück 9/1, und hat eine Größe von 0,12 ha.

Die Zone I - Brunnen Weisel 3 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flur 4, Flurstücke 3/1 und 4/1, und Flur 2, Flurstücke 91 und 5, und hat eine Größe von 0,08 ha.

Die Zone I - Brunnen Bornich -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flur 3, Flurstück 8, und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II - Quellen Weisel 1 und 2 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flure 2, 4, 12 und 13, und hat eine Größe von 19,25 ha.

Die Zone II - Brunnen Weisel 1 und 3 -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flure 2 und 4, und hat eine Größe von 24,75 ha.

Die Zone II - Brunnen Bornich -

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flure 2 und 3, und hat eine Größe von 12,80 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Weisel, Flure 2, 3, 4, 12 und 13, und hat eine Größe von 153,46 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:10.000, 1:5000, 1:1500 und 1:1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),

Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),

Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

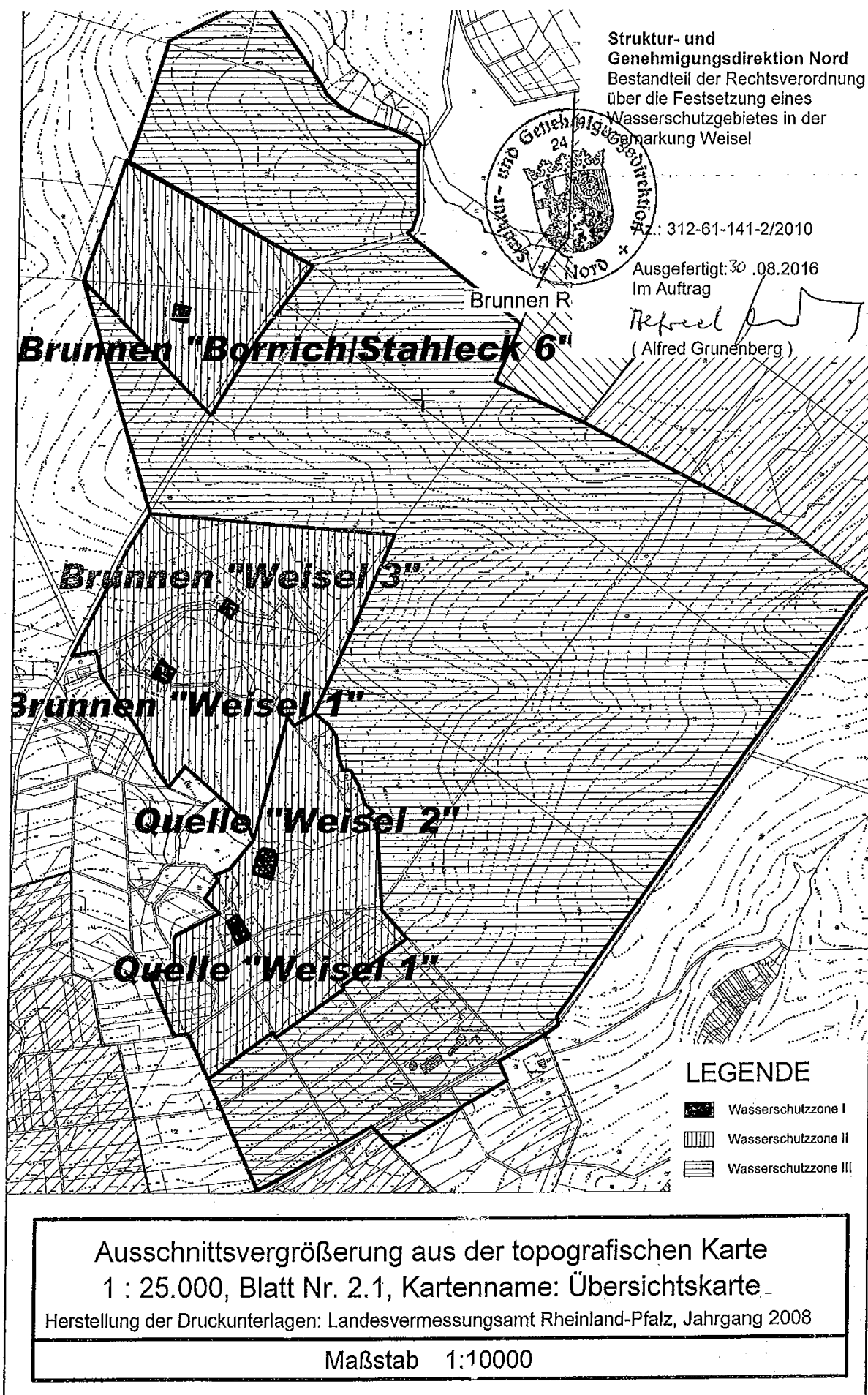
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.



§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen
- 2.7 Anwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.8 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.11 Durchleiten von Abwasser
- 2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser
- 2.13 Herstellung, Erweiterung und Betrieb von Drainagen
- 2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahlschlag
- 2.15 Die nach der Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen

- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schädlosigkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
 - 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 - 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 - 3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - 4. biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
 - 5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB Forst-) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

In den unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 - 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.22.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u. a. für:

- 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.24.2 Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.24.10 Grünlandumbruch
- 3.24.11 Schwarzbrache
- 3.24.12 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.13 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinterte oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.24.14 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.15 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem LWaldG im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.16 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der
- oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche)
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen
- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)
- 3.39 auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonservierung
- 3.40 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsgebiete, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einer Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Ziffer 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 30. August 2016

- 312-61-141-2/2010 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred Grunen berg

Sonstige Veröffentlichungen

4109.

Bekanntmachung
gemäß § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der L 323 zwischen Attenhausen
und Singhofen)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez, beabsichtigt, die L 323 zwischen Attenhausen und Singhofen von Netzknoten 57 13 114 nach Netzknoten 57 13 124, von ca. 3,030 Station bis Station 3,190 infolge der Erneuerung

erung der Dörsbachbrücke Bauwerks-Nr. 57 13 608 auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 2. September 2016

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Isabel N e e b

4110.

**Auflösung des Vereins
„Die Sängergroupe Kleine Kalmit e.V.“**

„Die Sängergroupe Kleine Kalmit e.V.“ wurde aufgelöst. Alle Gläubiger, die etwaige Ansprüche an den Verein haben, wollen sich beim bestellten Liquidator: Karl-Heinz Lichtenberg, Ringelsbergstraße 27, 76833 Frankweiler, melden.

Frankweiler, den 30. August 2016

Der Liquidator

4111.

**Bekanntmachung
gemäß § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Abstimmungsverfahren für die B 427,
Herstellung eines Fahrbahnteilers
und einer Busbucht
in Dahn / Reichenbach)**

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 427, Herstellung eines Fahrbahnteilers und einer Busbucht in Dahn / Reichenbach durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 30. August 2016

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard L u t z
Dienststellenleiter

4112.

**Auflösung des Vereins
„VerbraucherService (VS)“**

Der Verein „VerbraucherService (VS)“ im Katholischen Deutschen Frauenbund Diözesanverband Speyer mit dem Sitz in Speyer, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter VR Nr. 50913 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatorinnen: Elvira Biedermann, Maxburgstraße 13, 67487 Maikammer; Ingrid Fried, Spiegelbergstraße 21, 76771 Hördt, zu melden.

Maikammer, den 8. August 2016

Die Liquidatorinnen

4113.

**Auflösung des Vereins
„Bürgerinitiative gegen
Geruchsbelästigungen in Mutterstadt e.V.“**

Der Verein „Bürgerinitiative gegen Geruchsbelästigungen in Mutterstadt e.V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. August 2016 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Wolfgang Heil, Im Doppelbrett 9, 67112 Mutterstadt; Hartmut Seehars, Trifelsstraße 56, 67112 Mutterstadt; Werner Wessa, Pfalzring 228, 67112 Mutterstadt; anzumelden.

Mutterstadt, den 31. August 2016

Dier Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

4114.

**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung
nach § 3 (1) VOB/A**

Das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR schreibt den Neubau der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Speyer mit folgenden Losen:
VWR27-300-11 Tischlerarbeiten (Einbaumöbel),
VWR27-300-12 Küchenmöbel öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/>

oder unter

<http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Klingenmünster, den 29. August 2016

Stellenausschreibungen

4115.

An der DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER (Lehrstuhl für öffentliches Recht, Univ.-Prof. Dr. J. Ziekow) und am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer ist baldmöglichst eine Stelle als

Sekretärin / Sekretär

im Umfang von jeweils 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit wieder zu besetzen.

Wir bieten

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einem dynamischen und innovativen Umfeld,
- vielfältige Aufgaben in einem kollegial arbeitenden Team,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld,
- eine Vergütung in den Vergütungsgruppen TV-L E 5 (Forschungsinstitut) bzw. E 6 (Universität),
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis am Forschungsinstitut bzw. ein zunächst

auf vier Jahre befristetes Arbeitsverhältnis an der Universität.

Wir würden uns freuen, wenn Sie

- gründlich, teamfähig und kollegial sind,
- die üblichen Office-Programme beherrschen sowie die Bereitschaft mitbringen, sich in weitere Anwendungen einzuarbeiten,
- möglicherweise sogar über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.

Es wird angestrebt, beide Stellen zusammen mit einer Person in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Wir freuen uns aber auch auf Bewerbungen auf nur eine der beiden Stellen in Halbtagsbeschäftigung.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung sind bestrebt, den Anteil der Frauen an den Beschäftigten zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 1116 bis zum 26. September 2016** an:

**Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
D-67346 Speyer
bewerbung@uni-speyer.de**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung im Internet: www.foev-speyer.de.

4116.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 41 - Raumordnung, Landesplanung - ist zum 1. Dezember 2016 die unbefristete Vollzeitstelle

**einer Dipl.-Ingenieurin (FH) /
eines Dipl.-Ingenieurs (FH) /
Bachelors of Science
der Fachrichtungen
„Raum-, Regional-, Stadtplanung“
oder eines vergleichbaren Studiengangs**

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Durchführung raumordnerischer Prüfverfahren und Zielabweichungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren
- Beratung der Unteren Landesplanungsbehörden
- Fachaufsicht über die Unteren Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsgemeinschaften
- Sachbearbeitung für die Raumordnung und Landesplanung bei Planungen benachbarter Bundesländer und Nachbarstaaten
- Mitwirkung bei Regionalen Entwicklungskonzepten
- Pflege des Raumordnungskatasters (ROK25 Online)

Zur Wahrnehmung der Tätigkeiten sind insbesondere erforderlich:

- Mehrjährige, möglichst einschlägige Berufserfahrung
- Ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Strukturierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office)

Fachtechnischer Sachverstand, englische und französische Sprachkenntnisse sowie GIS-Kenntnisse sind wünschenswert.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 1. Oktober 2016** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend

frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

4117.

In der Abteilung 1 - Zentrale Dienste des LANDESAMTES FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines / einer Chemietechnikers / in bzw. Chemisch-technischen Assistenten / in im Referat 1.2 Labor

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis 30. September 2016

1. Stellenumfang / Befristungsdauer

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden für Tarifbeschäftigte. Die Stelle ist teilzeitfähig, soweit die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für 13 Monate befristet werden, mit dem Ziel sie bei Bewährung unbefristet fortzuführen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

3. Organisatorische Anbindung

Abteilung 1: Zentrale Dienste
Referat 1.2: Labor

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Geochemische Untersuchung von Böden, Wässern und Gesteinen
- Probenahme im Gelände von Gesteins-, Boden oder Wasserproben,
- Probenauf- und -vorbereitung,
- Extraktionen nach normierten Verfahren (DIN, ISO, LUFA),
- Herstellung von Kalibrations-, Puffer- und Verdünnungslösungen,
- Bestimmung anorganisch-chemischer und physikalischer Kenndaten vor allem an Böden sowie Wässern und Gesteinen nach normierten Verfahren (DIN, ISO) mittels ICP-MS, ICP-OES, FIMS, Elementaranalyse, Ionenchromatographie,
- Rechnergestütztes Erfassen von Daten an Messgeräten, Qualitätssicherung,
- Annahme und Verarbeitung von Untersuchungsanträgen und Probenmaterial,
- Dokumentation und Archivierung von Proben und Probandaten mittels Datenbanksystem.

5. Formale Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung

- als Chemietechniker / in
- oder als Chemisch-Technischer-Assistent / in.

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Folgende Kenntnisse werden vorausgesetzt: fundierte Kenntnisse

auf dem Gebiet der anorganischen Chemie

- Erfahrung im Umgang mit den obengenannten messtechnischen Verfahren.
- Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Berufserfahrung in einem anorganisch-analytischen Labor oder Umweltlabor sind erwünscht.
- Sichere Beherrschung der Standard-Office-Anwendungen sowie sicherer Umgang mit Internetbrowsern und E-Mail-Programmen.

7. Persönliche Kompetenzen

- Teamfähigkeit.
- soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit.
- Die Fähigkeit selbstständig, engagiert und eigenverantwortlich fachtechnische und administrative Arbeiten durchzuführen.
- Organisations- und Koordinationstalent sowie Verhandlungsgeschick.
- Die Begabung, komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und zu beurteilen.
- Die Bereitschaft, sich in neue Themenstellungen einzuarbeiten.
- Flexibilität, Belastbarkeit, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und persönliches Engagement.
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendienstleistungen sowie
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B (ehemals Klasse 3).

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Landesamt für Geologie und Bergbau besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DAS LAND RHEINLAND-PFALZ - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien oder per E-Mail ein, da eine Rückgabe der Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung wird nach Abschluss des Verfahrens garantiert.

Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sowie elektronische Bewerbungen (bitte als zusammenhängende Datei, die 5 Megabyte nicht überschreitet)

richten Sie bitte **bis 30. September 2016** an das

**Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz**

Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf unter der Adresse

bewerbung@lgb-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen Herr Hauenstein (06131 9254-208) oder Herr Prof. Dr. Wieber (06131 9254-101); für tarifrechtliche Fragen Herr Müller (0 6131 9254-102).

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

4118.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION ALZEY

eine / n Dienstgruppenleiter / in.

Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiter des Wechselschichtdienstes in einem bedarfsorientierten Schichtdienstmanagement, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

4119.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION KIRCHHEIMBOLANDEN

eine / n Dienstgruppenleiter / in.

Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiter des Wechselschichtdienstes in einem bedarfsorientierten Schichtdienstmanagements, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von

Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

4120.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im Stabsbereich 1, Sachbereich 12,

eine / n herausgehobene Sachbearbeiterin / herausgehobenen Sachbearbeiter.

Aufgaben:

- Abwesenheitsvertreter des Sachbereichsleiters 12
- Mitwirkung bei der strategischen Entscheidungsvorbereitung und Entschlussumsetzung im kriminalpolizeilichen Bereich
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Bekämpfungs-, Fahndungs-, Einsatz- und Präventionskonzepten im kriminalpolizeilichen Bereich
- Mitwirkung bei der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anfragen
- Mitwirkung bei der Erstellung kriminalpolizeilicher Lagebilder
- Zentrale Koordination des Vorbeugenden Informationsaustauschsystems zum Schutz vor inhaftierten und entlassenen Rückfalltätern (VISIER)
- Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben in herausragenden Kriminalitätsschwerpunkten mit präsidialer Bedeutung
- Mitwirkung bei der Erstellung datenschutzkonformer Einsatzkonzepte
- Koordination der behördlichen Benutzerverwaltung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminal- und Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder der Aufstiegsausbildung und
- dreijährige Verwendung im Polizeidienst, Laufbahnabschnitt III
- zweijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
- kriminalistisches und kriminologisches Verständnis
- Vorkenntnisse im Bereich der VISIER - Sachbearbeitung oder Bekämpfung des Mehrfach- und Intensivtäterphänomens ebenso wie in der Umsetzung strategischer und taktischer Kriminalbekämpfungskonzepte erwünscht

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Kreativität, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Das Polizeipräsidium Mainz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit. Eingeschränkt dienstfähige und schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

zu richten.

4121.

An der **TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN** ist im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine

Juniorprofessur (W 1) für „Management Studies“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll das Fachgebiet in Forschung und Lehre vertreten.

Die Juniorprofessur „Management Studies“ soll sich in Forschung und Lehre mit der Entwicklung und Gestaltung von Organisationen in besonders dynamischen Kontexten auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere eine Praktiken-theoretische Perspektive angenommen werden, um zu untersuchen, wie sich Organisationen in turbulenten Situationen verhalten. In diesem Zusammenhang soll sich die Juniorprofessur auch mit dem Thema Krisenmanagement beschäftigen. Da die Anzahl an politischen, naturbezogenen und technologischen Vorfällen bis hin zu Katastrophen (Terroranschläge, Nuklearevorfall, Flugzeugabstürze etc.) weltweit stetig ansteigt, ist es wünschenswert, elaboriertere Ansätze

zum Umgang mit diesen Phänomenen zu entwickeln. Hierunter fällt auch der reflektierte Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien mit Blick auf präventive Maßnahmen als auch reaktive Maßnahmen in Krisensituationen (z. B. die multimedial basierte Koordination von Rettungskräften und Organisationen oder in Evakuierungssituationen). Der methodische Fokus soll dabei vorwiegend auf qualitativen Methoden liegen, um die existierenden, quantitativ sowie formell gehaltenen Methodenschwerpunkte der anderen Professuren am Fachbereich gezielt zu komplettieren. In der Lehre soll die Juniorprofessur daher Veranstaltungen zur Organisationstheorie sowie Methodenkurse zu qualitativen Ansätzen abdecken. Eine Unterstützung in der Ausbildung von Doktoranden ist ebenso eingeplant.

Bewerberinnen und Bewerber sollten neben einer abgeschlossenen oder nahe dem Abschluss befindlichen Promotion, die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch (internationale) Publikationen im Fachgebiet demonstriert haben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiterhin besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre erwartet. Ein Lehrportfolio ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit für drei Jahre und kann nach positiver Evaluation um weitere drei Jahre verlängert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen gelten die in § 54 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/universitaet/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/>).

Das Auswahlverfahren wird an die Bestimmungen des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz über die Berufung von Professorinnen und Professoren angelehnt.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Diese Stelle wird im Rahmen des Juniorprofessorinnenprogramms ausgeschrieben, das von Bund und Land Rheinland-Pfalz finanziert wird und darauf abzielt, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen und die Anzahl der Juniorprofessorinnen zu steigern. Die Besetzung der Juniorprofessur steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aus dem Juniorprofessorinnenprogramm.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis zum 26. September 2016** zu richten an den

**Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Michael Hassemer
Technische Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

4122.

Bei der **KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Leiter / in der Abteilung 4 „Amt für Gesundheit und Soziales“

zu besetzen.

Die Abteilung 4 „Amt für Gesundheit und Soziales“ ist derzeit organisatorisch in sechs Referate gegliedert und hat rund 70 Mitarbeiter / innen. Zur Abteilung gehören die Bereiche „Stationäre Hilfen, Soziale Sonderaufgaben“, „Ambulante Hilfen“, „Betreuungsbehörde“, „Amtsärztlicher Dienst“, „Sozialpsychiatrischer Dienst und Koordinierungsstelle Psychiatrie“ sowie „Schul- und jugendärztlicher Dienst“. Die Leitungsaufgaben der hier ausgeschriebenen Stelle der Abteilungsleitung werden im fachlich-medizinischen Aufgabenbereich durch einen Amtsarzt ergänzend wahrgenommen.

Das Aufgabengebiet:

Ihnen obliegt die verantwortungsvolle Aufgabe der Führung und Leitung der Abteilung 4. Zu Ihren wichtigsten Aufgaben gehört neben der Fortentwicklung und Überwachung Ihrer Organisation die Führung und Entwicklung Ihrer Mitarbeiter / innen. Hierzu gehört u. a.:

- Entwicklung von mittel- und langfristigen Zielen und Konzepten für die perspektivische Gesamtentwicklung der Abteilung
- Vorantreiben und Begleitung der Organisationsentwicklung der Abteilung - insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Bearbeitung bzw. Entscheidung von Angelegenheiten grundsätzlicher bzw. außergewöhnlicher Bedeutung für die Abteilung, Klärung von Grundsatzfragen, Festlegung einheitlicher Verfahrensweisen
- Wahrnehmung der Finanzverantwortung für den Teilhaushalt 07 (Soziales)
- Steuerung der Abteilung und unterstellten Referate auf Ebene der Abteilungsleitung, d. h. Aufgabenentwicklung in der Abteilung bzw. Entwicklung der Sachgebiete beobachten, Ergebnisse auswerten und ggf. Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen entscheiden, anstoßen und vorantreiben
- stetige Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur effektiveren und effizienteren Aufgabenerfüllung
- Anwendung eines internen Controllings zur Steuerungsunterstützung und strategischen Planung der Aufgaben- und Ressourcenentwicklung

- Vertretung der Belange der Abteilung unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen der Landrätin, von politischen Entscheidungsgremien und Dritten
- Führung der laufenden Verwaltung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes der Abteilung
- Steuerung des wirtschaftlichen Einsatzes von finanziellen, technischen und personellen Ressourcen
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Personalentwicklungsverantwortung für die Mitarbeiter / innen, Sicherstellung der fachlichen Anleitung der Mitarbeiter / innen, Führung von Mitarbeitergesprächen, Beurteilung der unterstellten Mitarbeiter / innen
- Regelung von Urlaub / Krankheit / Dienstbefreiung der Mitarbeiter / innen sowie Personaleinsatzplanung der Mitarbeiter / innen
- Festlegung und Gewichtung der zu bewertenden Leistungskriterien für die Abteilung im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung leistungsorientierter Entgeltbestandteile
- Erarbeitung bzw. Abstimmung von Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen
- Koordinierung der Arbeitsabläufe und Arbeitsschwerpunkte der Abteilung sowie Überwachung der Aufgabenerfüllung, Vorgabe von innerdienstlichen Anweisungen zur Regelung der Geschäftsabläufe sowie Kontrolle der Umsetzung
- Personalbedarfsermittlung und Indikatorenverwaltung.

Unsere Erwartungen:

Für diese interessante und verantwortungsvolle Position setzen wir die Befähigung für das dritte Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (ehemals gehobener Dienst) voraus. Fundierte Rechtskenntnisse des Sozialgesetzbuches und Verwaltungsrechtes sowie mehrjährige Berufserfahrung im Sozialrecht und als Führungskraft werden erwartet. Wir wünschen uns Bewerbungen von Beamtinnen / Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12. Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) sowie die Bereitschaft, sich im notwendigen Umfang in die Fachsoftware Care4 einzuarbeiten, werden erwartet.

Zu Ihren persönlichen Kompetenzen zählen ausgeprägte Führungskompetenzen sowie Entscheidungsfähigkeit und -sicherheit. Zudem verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, sehr gute kommunikative Fähigkeiten und wirtschaftliches Denken. Daneben runden starke Konfliktfähigkeit, sehr hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein Ihr persönliches Profil ab. Die Leitung der Abteilung 4 verlangt eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Partnern, weshalb diplomatisches Geschick unerlässlich ist. Zudem ist eine hohe

Flexibilität bzgl. der Arbeitszeit (Dienst auch außerhalb der üblichen Büroarbeitszeiten) unabdingbar.

Die Führungsposition erfordert einen souveränen Umgang in schwierigen Situationen, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und ein hohes Maß an Diskretion. Sie handeln neutral und überlegt.

Wir bieten:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst bis nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG. Die Leitungsfunktion der Abteilung 4 bietet jedoch die Möglichkeit einer späteren Beförderung nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildungsqualifizierung (FQS) A 14.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Persönliche Flexibilität in Bezug auf die Lage der Arbeitszeiten vorausgesetzt, kann die Stelle grundsätzlich auch in sich ergänzender Teilzeit besetzt werden.

Für Auskünfte steht der Büroleiter, Herr Dienes (Tel. 06341 940-108), gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen über den Landkreis und die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind im Internet abrufbar (www.suedliche-weinstrasse.de).

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der E-Mail-Bewerbung und senden Ihre Bewerbungsunterlagen als Anhang möglichst gesammelt in nur einem PDF-Dokument an:

bewerbung@suedliche-weinstrasse.de

Alternativ können Sie sich auch schriftlich an folgende Postadresse bewerben:

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Referat Personal und
Organisationsentwicklung
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau**

Bewerbungsschluss ist der
14. September 2016.

4123.

Für die VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL, LANDKREIS KUSEL, ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zum 1. Januar 2017 zu besetzen.

Die neu gebildete Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird rd. 30.500 Einwohner haben (einschließlich des Anteils der nichtmeldepflichtigen Angehörigen der Stationierungstreitkräfte). Sie umfasst 23 Ortsgemeinden. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Die Wahl erfolgt am 4. Dezember 2016 durch die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr nach den Grundsätzen der

Mehrheitswahl. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 18. Dezember 2016 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Das Amt ist nach § 2 Abs. 1 der rheinland-pfälzischen Kommunal-Besoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe B 4 oder B 5 einzustufen.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche (r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige (r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben der Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages entweder durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber nach den einschlägigen kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Die Frist für die Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl, also am Montag, dem 17. Oktober 2016, um 18.00 Uhr ab.

Bewerbungen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
z. H. des Wahlleiters
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg**

4124.

Die GEMEINDE NIEDERNHAUSEN hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu geschaffene Stelle

**Fachbereichsleitung Bauen und Wohnen,
Umwelt**

im Rahmen einer Vollbeschäftigung zu besetzen.

Dem Fachbereich „Bauen und Wohnen, Umwelt“ (FB III) unterstehen folgende Fachdienste:

- III/1 „Gemeindeentwicklung, Umwelt“
- III/2 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“
- III/3 „Tiefbau“
- III/4 „Bauhof“

In Personalunion wird der Fachbereichsleitung die Leitung des Fachdienstes „Gemeindeentwicklung, Umwelt“ übertragen.

Für diese sehr verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Funktion ist eine Eingruppierung bis EGr. 14 TVöD möglich.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.niedernhausen.de unter „Rathaus“, „Gemeindeverwaltung“, „Karriere“.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 17. Oktober 2016** an den

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen**

oder auch per Mail an

sibylle.hoehler@niedernhausen.de

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden diese vernichtet.

4125.

Die EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU (EKHN) mit Sitz in Darmstadt ist eine von 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie hat ca. 1,6 Millionen Gemeindeglieder in 1143 Kirchengemeinden und bietet rund 18.500 Menschen Beschäftigung. Die Kirchenverwaltung in Darmstadt ist die zentrale Dienstleistungseinrichtung für alle Bereiche unserer Kirche.

Im Referat Budgetkoordination des Dezernats Finanzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer / eines Referentin / Referenten
Budgetkoordination**

im Umfang einer Vollzeitstelle zu besetzen. Die Stelle ist nach A 14 BBesG bzw. E13 KDO bewertet. Die Stelle ist für Beamte und Angestellte gleichermaßen ausgeschrieben. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann eine Verbeamtung erfolgen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie fachlichen Lösungsvorschlägen für die Referatsleitung insbesondere in den Bereichen Zuweisungssystem für Kirchengemeinden und Dekanate, Einführung und Betrieb der kirchlichen Doppik, Haushaltsordnung, Zuwendungsrecht, Kollektenwesen, Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- Entscheidungsvorbereitung durch Erstellen von Berechnungen, Grenienvorlagen, Arbeitspapieren, etc.
- Koordinierung und Begleitung der Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen in der Einführungsphase und Evaluierung, insbesondere auch im doppischen Rechnungswesen
- Finanzielle Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten in besonderen Fällen; Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen für / mit Zuschussempfänger (n)
- Laufende Pflege und Weiterentwicklung eines datenbankgestützten „Frühwarnsystems“ als Controllinginstrument für die finanzielle Lage von Kirchengemeinden und Dekanaten sowohl aus dem kameralen als auch aus dem doppischen Rechnungswesen

- Ggf. Leitung des befristeten Teilprojekts „Fachkonzepte“ im Rahmen des Projekts „Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der EKHN“
- Ggf. Vertretung der EKHN und Mitarbeit in Arbeitsgruppen der EKD bzw. in Arbeitsgruppen anderer Landeskirchen
- Abwesenheitsvertretung der Referatsleitung

Die Aufgaben der Stelle können betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

Ihr Profil:

- Umfassende Fachkenntnisse, die in der Regel durch einen Universitätsabschluss mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (z. B. Diplom-Kauffrau / Kaufmann), Masterabschluss und mehrjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Rechnungswesen sowie möglichst im Bereich öffentlicher bzw. kirchlicher Finanzwirtschaft nachgewiesen werden.
- Umfassende Fachkenntnisse, insbesondere des kaufmännischen Rechnungswesens und des staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.
- Sehr gute Kompetenzen bei der entscheidungsvorbereitenden schriftlichen Aufbereitung und mündlichen Darstellung von Sachverhalten, Bereitschaft zur Übernahme von Fach- und Projektverantwortung, ausgeprägte Eigeninitiative, Teamfähigkeit.
- Sehr gute analytische Fähigkeiten und strukturierte Arbeitsweise.
- Sehr gute Kenntnisse von Office-Anwendungen, insbesondere vertiefte

Kenntnisse in Tabellenkalkulation (Excel) sowie Kenntnisse in Datenbanken und Datenauswertungsprogrammen.

- Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche bzw. bei Übernahme in ein Beamtenverhältnis in der evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusatzversorgung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Konfession, die Sie bitte **bis zum 26. September 2016** senden an die

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Personalservice Gesamtkirche
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

oder per E-Mail an

bewerbung.kirchenverwaltung@ekhn-kv.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Referats Budgetkoordination, Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte, Telefon 06151 405347.

Bekanntmachungen der Gerichte

4126.

Öffentliche Aufforderung

Am 21. 9. 2015 verstarb Wolfgang Friedrich Ludwig Erichsen-Richter, geboren am 30. 11. 1954 in Griesheim, letzte Anschrift: 54655 Wilsecker.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 26. August 2016

- 7 VI 368/16 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4127.

Ausschließungsbeschluss: Der Brief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kärlich Blatt 3332 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Restkaufpreis-Hypothek zu 13.500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 538/15 -

Das Amtsgericht

4128.

Ausschließungsbeschluss: Der Brief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 4435 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Darlehensbriefhypothek zu 16.950,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 45/16 -

Das Amtsgericht

4129.

Ausschließungsbeschluss: Der Brief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 8577 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 94/16 - Das Amtsgericht

4130.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 228713 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Sayn Blatt 2705 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0258822 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Sayn Blatt 2705 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 29. August 2016

- 132 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

4131.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 6942602) über die nunmehr im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 21108 (ursprünglich in Blatt 7393, danach über Blatt 11981 und über Blatt 13619 nach Blatt 21108) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen (eingetragene Berechtigte: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Koblenz in Koblenz) und der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 8904001) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 21108 (ursprünglich Blatt 11981, danach über Blatt 13619 nach Blatt 21108) in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen (eingetragene Berechtigte: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Koblenz in Koblenz) werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 25. August 2016

- 142 UR II 19/16 - Das Amtsgericht

4132.

Ausschließungsbeschluss: Folgende Grundschuldbriefe werden für kraftlos erklärt: a) Gruppe 02, Briefnummer 6944022 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2438 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen; eingetragener Berechtigter: Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG in Düsseldorf; b) Gruppe 02, Briefnummer 13955928 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2438 in Abteilung III Nr. 2a eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 19 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen; eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse Wiesbaden in Wiesbaden; c) Gruppe 02, Briefnummer 09963913 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2438 in Abteilung III Nr. 3a eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich; eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse Wiesbaden in Wiesbaden; d) Gruppe 02, Briefnummer 8382747 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2438 in Abteilung III Nr. 3b eingetragene Grundschuld zu 75.400,- DM

mit 12 % Zinsen jährlich; eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse Wiesbaden in Wiesbaden.

Lahnstein, den 25. August 2016

- 26 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

4133.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8408655 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 2847 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 115.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 24. August 2016

- 1 UR II 24/15 - Das Amtsgericht

4134.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0293295 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Knöringen Blatt 531 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 24. August 2016

- 1 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

4135.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Oggersheim Blatt 4640 in Abteilung III Nr. 11 a eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. August 2016

- 14 UR II 35/12 - Das Amtsgericht

4136.

Ausschließungsbeschluss: Die Mantelurkunden zu Stück - 8 - alten, auf Badische Anilin- & Soda Fabrik AG lautende Aktien 2/4er Nr. 2165842, 2310598 (jetzt: 2/80er, nom. 200,- DM) werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. August 2016

- 14 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

4137.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Ludwigshafen am Rhein Blatt 9086 und 9153 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. August 2016

- 14 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

4138.

Ausschließungsbeschluss: Mantelurkunde zu Tafelgeschäft Nr. 22/98, Wertpapierbezeichnung: Despa Europa, Nr. 980956, Stückelung: 1/100er Nr. 3442027, 6/10er Nr. 20377791-6, 5/1er Nr. 8120-4 wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. August 2016

- 14 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote**4139.**

Frau Carola Sabine Winheller-Castellucci, Kopernikusstraße 27, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 14005 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 64.300,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 222/16 - Das Amtsgericht

4140.

Die Sparkasse Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 53, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 3873 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 191.734,46 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 3873 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 191.734,46 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 226/16 - Das Amtsgericht

4141.

Herr Ewald Peter Dötsch, Mülheimer Straße 48, 56218 Mülheim-Kärlich, und Frau Margarete Anna Dötsch, Mülheimer Straße 48, 56218 Mülheim-Kärlich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kärlich Blatt 4536 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 286/16 - Das Amtsgericht

4142.

Herr Markus Lotzen, Hinter der Schule 4, 56637 Plaidt, Herr Matthias Lotzen, Aktienstraße 17b, 56626 Andernach, Herr Georg Heinrich Holtbernd, Pöntertalstraße 6, 56626 Andernach, Herr Yannis Bela Lotzen, Pöntertalstraße 6, 56626 Andernach, und Frau Lydia Mara Lotzen, Pöntertalstraße 6, 56626 Andernach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 2944 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 2944 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 26. August 2016

- 67 UR II 300/16 - Das Amtsgericht

4143.

Frau Frauke Leyendecker, Im Hasengarten 27, 50996 Köln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Blätter 7748 und 7756 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 170.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Ratingen mit Sitz in Ratingen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2016** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 25. August 2016

- 1 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

4144.

a) Herr Karl-Heinz Ames, Im Dostert 13, 54492 Zeltingen-Rachtig, b) Frau Luise Feyen, Kurfürstenstraße 1, 54492 Zeltingen-Rachtig, c) Herr Wolfgang Ames, Am Heiligenhäuschen 4, 54539 Ürzig, und d) Herr Kurt Ames, Raunsstraße 14, 54492 Zeltingen-Rachtig, haben den Antrag auf Abschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die Gesamtbuchhypothek zu 2000,- GM gemäß Bewilligung vom 7. November 1932, eingetragen im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 6306 in Abt. III Nr. 1 und im Grundbuch von Zeltingen-Rachtig Blatt 7364 in Abt. III Nr. 2. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: a) Frau Sophie Schmitz, Privatlehrerin in Ruhe, Konz-Karthaus, Kloster St. Bruno; b) Frau Katharina Schmitz, daselbst; zu je 1/2 berechtigt.

Der Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 23. November 2016** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Gläubigerrechte erfolgen wird und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bernkastel-Kues, den 31. August 2016

- 4b UR II 10/16 - Das Amtsgericht

4145.

Herr Sven Schimmel, Im Grund 9, 69245 Bammental, und Herr Christian Schimmel, Deidesheimer Straße 48, 68309 Mannheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 138954 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Altleiningen Blatt 1487 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Altleiningen Blatt 1487 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6646,76 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall.

Der / Die Inhaber der Grundschuldbriefe wird / werden aufgefordert, seine / ihre Rechte **spätestens bis zu dem 29. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Grünstadt, den 29. August 2016

- 2 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

4146.

Frau Ute Ruppel, Beethovenstraße 19, 67061 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Neuleiningen Blatt 964 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 54.000,- DM mit 9 bis 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Bruno Ruppel, Rechtsanwalt in Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 30. August 2016

- 2 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

4147.

Die Volksbank Hunsrück Nahe eG, Schlossplatz 2, 55469 Simmern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 14604 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 7413,73 EUR mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall. Eingetra-

gene Eigentümerin: Frau Sybille Helene Holler, geb. Wittmann, geb. am 28. 3. 1950.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2016** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 1. September 2016

- 38 UR II 18/16 - Das Amtsgericht

4148.

Herr Notar Frank Buchold, Trierer Straße 65, 66869 Kusel, hat für Frau Susanne Albrecht, Bahnhofstraße 25, 82402 Seeshaupt, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Altenglan Blatt 1666 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bau-sparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 24. August 2016

- 3 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

4149.

Die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 136494 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Potzbach Blatt 219 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit bis elf vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Lohnsfeld-Potzbach eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht Lohnsfeld. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 171480 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Potzbach Blatt 219 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 10 bis 11 v. H. Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Lohnsfeld/Potzbach e. G. m. b. H. Lohnsfeld.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Rockenhausen, den 30. August 2016

- 3 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

4150.

Herr Wolfgang Möbus, Bingener Straße 24a, 55469 Simmern, Herr Volker Möbus, Industriestraße 3, 55483 Kappel, und Herr Horst Möbus, Am Holzweg 10, 55494 Rheinböllen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, ausgestellt für das Konto 311240311. Das Sparbuch lautet auf: Frau Martha Möbus, Tombacher Straße 4, 55483 Unzenberg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Simmern, den 5. September 2016

- 33 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

4151.

Frau Ann-Kathrin Draing, Amselweg 13, 66497 Contwig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12052513 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Niederauerbach Blatt 2106 in Abteilung III Nr. 4a eingetragene Grundschuld zu 37.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Glan-Münchweiler eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Dezember 2016** vor dem Amtsge-

richt Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 22. August 2016

- 3 UR II 2/16 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4152.

In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass der Helga Rosthal, geb. am 29. 10. 1934, verstorben am 24. 5. 2015, zuletzt wohnhaft: Rosenstraße 4, 54587 Lissendorf, vertr. d.: Rechtsanwälte Groth, Friedrichstraße 2, 40217 Düsseldorf, ist am 30. August 2012 ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg A. Wunderlich, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier, Tel.: 0651 146930 bestellt worden.

Bitburg, den 30. August 2016

- 9 IN 61/15 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4153 bis 4192 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4153.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **10. November 2016, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 3769 lfd.Nr. 5 Alzey Fl. 9 Nr. 90, Landwirtschaftsfläche, untere Waschkante, Größe: 965 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: Ackerland). Der Wert des

Grundstücks wurde festgesetzt auf 4000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 31. August 2016

- K 4/2016 -

Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 31 vom 22. August 2016, lfd. Nr. 3859.)

4154.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 3348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. November 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 10 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 717, Gebäude- und Freifläche, Klottengasse 14, Größe: 166 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 16.400,- EUR; lfd. Nr. 12 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 719/3, Gebäude- und Freifläche, Klottengasse 14, Größe: 467 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG

festgesetzt auf: 92.000,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 12 (Flur 18 Nr. 719/3) ist laut Gutachten mit einem frei stehenden Einfamilienhaus als Bungalow mit einem Geschoss, Flachdach und Teilunterkellerung bebaut. Baujahr laut Gutachten ca. 1966. Auf dem Grundstück lfd. Nr. 10 befindet sich laut Gutachten eine Doppelgarage. Der Verkehrswert konnte nur aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme ermittelt werden, da der Sachverständigen kein Zutritt zum Objekt gewährt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 29. August 2016

- 9 K 23/14 -

Das Amtsgericht

4155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 5469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. November 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 1789/618, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 138, Größe: 325 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 111.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem massiv erstellten, zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die Bebauung erfolgte 1911. Rückwärtig befindet sich laut Gutachten ein einfaches Nebengebäude, das ehemals als Scheune oder Stall genutzt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 23. August 2016

- 9 K 45/15 -

Das Amtsgericht

4156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Odernheim Blatt 2040 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Odernheim Blatt 2040 lfd. Nr. 1 Gemarkung Odernheim Flurstück 4318/2, Gebäude- und Freifläche, Maxdorf 25, Größe: 350 qm; **am Mittwoch, dem 2. November 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit 2-geschossigem Wohnhaus in Massivbauweise mit Teilkeller sowie Garage und Nebengebäude; Maxdorf 25, 55571 Odernheim). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 112.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Juli 2016

- 3 K 115/15 -

Das Amtsgericht

4157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sponheim Blatt 1929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1, Gemarkung Sponheim Flur 17 Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 4, Größe: 1005 qm; **am Donnerstag, dem 3. November 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit Nebengebäude). Der Ver-

kehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. August 2016

- 3 K 131/15 - Das Amtsgericht

4158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Derschen Blatt 624 eingetragene, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 6. Februar 2017, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Derschen Flur 10 Nr. 121/31, Gebäude- und Freifläche, Daa-dener Straße, 0,76 Ar (bebaut mit einer Garage); lfd. Nr. 5 Gemarkung Derschen Flur 10 Nr. 122/31, Gebäude- und Freifläche, Daa-dener Straße 3, 2,55 Ar (bebaut mit einem Wohnhaus (Doppelhaushälfte)). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 2520,- EUR; Nr. 5: 64.270,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 24. August 2016

- 11 K 56/15 - Das Amtsgericht

4159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wehbach Blatt 1997 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. Februar 2017, um 14.45 Uhr**, Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wehbach Flur 2 Nr. 211/21, Gebäude- und Freifläche, Jungenthaler Straße, 143,17 Ar (bebaut mit einer Lagerhalle, früher Produktionsgebäude). Festgesetzter Verkehrswert: 650.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 25. August 2016

- 11 K 6/16 - Das Amtsgericht

4160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Friesenhagen Blatt 1289 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. Februar 2017, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Friesenhagen Flur 18 Nr. 44/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 27 - 28, 15,92 Ar (bebaut mit zwei Wohnhäusern). Festgesetzter Verkehrswert: 294.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 25. August 2016

- 11 K 19/16 - Das Amtsgericht

4161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 17. November 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16.553/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Obergeschoss rechts des Gebäudes nebst Keller-raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE04; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE04 bezeichneten Wohnungseigentums-einheit an PKW-Stellplatz - SN 4 im Lageplan der Anlage II - Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 84 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 24. August 2016

- 10 K 68/14 - Das Amtsgericht

4162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hüttingen / Kyll Blatt 590 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. November 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Hüttingen / Kyll, Flur 12 Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, Größe: 105 qm (laut Gutachten: Wohnhaus; einseitig angebaut; Einsturzgefahr). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 1,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 24. August 2016

- 10 K 108/15 - Das Amtsgericht

4163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neidenbach Blatt 1732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neidenbach Flur 11 Flurstück 134, Erholungsfläche, Densborner Straße, Größe: 679 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 400,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 26. August 2016

- 10 K 15/16 - Das Amtsgericht

4164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirchenbollenbach Blatt 1035 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. November 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr. -

Gemarkung Kirchenbollenbach BV Nr. 1 Flur 11 Flurstück 612/18, Gebäude- und Freifläche, Auf Hirtenbach 14, 726 qm. Verkehrswert: 117.000,- EUR (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 24. August 2016

- 11 K 61/13 - Das Amtsgericht

4165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weierbach Blatt 3230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. November 2016, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Weierbach und Best. Verz. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 292/16, Gebäude- und Freifläche, Obere Kirchstraße 43, 972 qm (Einfamilienhaus mit Garage und Stellplätzen). Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. August 2016

- 11 K 62/13 - Das Amtsgericht

4166.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 10925 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. November 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein und Best.Verz. Nr. 1 Flur 42 Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Felsenkirchstraße 1, 143 qm (Einfamilienhaus, als Zwei- bis Dreifamilienhaus genutzt). Verkehrswert: 91.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. August 2016

- 11 K 63/13 - Das Amtsgericht

4167.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neuhemsbach Blatt 759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. November 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Neuhemsbach Bestandsverz. Nr. 1 Fl.St. 463/6, Gebäude- und Freifläche, Alsenborner Straße 40, zu 238 qm. Verkehrswert: 51.000,- EUR; gem. Gutachten: EFH mit Garage, Bauj. 1958.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2016 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. September 2016

- 2 K 63/16 - Das Amtsgericht

4168.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 247/32, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid, Größe: 1518 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 33, Waldfläche, Gräveheid, Größe: 1471 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 246/32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid 3, Größe: 1858 qm; **am Dienstag, dem 29. November 2016, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Ein Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Landhausstil mit ca. 173 qm Wohnfläche, bei den anderen Grund-

stücken handelt es sich um hausnahe Gartenflächen bzw. Grünland. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 6900,- EUR für Flur 51 Flurstück 247/32, 1000,- EUR für Flur 51 Flurstück 33 und 187.100,- EUR für Flur 51 Flurstück 246/32.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 29. August 2016

- 6 K 18/13 - Das Amtsgericht

4169.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Spesbach Blatt 1037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 25. November 2016, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Spesbach Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Ramsteiner Straße 69, Größe: 730 qm (nach Gutachten Wohnhaus; Bj. ca. 1930; 4 Whg; WFl. ca. 334 qm). Gemeinde: Hütchenhausen. Verbandsgem. Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 15. August 2016

- K 28/15 - Das Amtsgericht

4170.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hönningen Blatt 5308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1: 134/1000 (einhundertvierunddreißig eintausendstel)-Miteigentumsanteil an Grundstück Bad Hönningen Flur 37 Nr. 280, Freifläche, am schwarzen Kreuz; 662 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, bestehend aus den mit Nr. 1 bezeichneten Räumen und dem Kellerraum Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 122 Blatt 5308 bis 5313. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter. Nutzungsbeschränkung: Ausübung eines Gewerbes innerhalb der Wohnung bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes oder des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12. April 1985 Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juni 1986. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung im Souterrain. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 30.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 18. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 1. September 2016

- 6 K 63/15 - Das Amtsgericht

4171.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 5182 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

3 Nierstein Flur 20 Flurstück 253/9, Gebäude- und Freifläche, Wörrstädter Straße 48 a, 147 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 238.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte mit ca. 130 qm Wohnfläche und einem Teil des Hausgartens.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. August 2016

- 260 K 32/15 - Das Amtsgericht

4172.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 5182 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

4 Nierstein Flur 20 Flurstück 256/3, Gebäude- und Freifläche, Am Paterberg, 46 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 8000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Garten (Teil des Hausgartens Wörrstädter Straße 48 a).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. August 2016

- 260 K 70/15 - Das Amtsgericht

4173.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottenheim Blatt 3541 eingetragene Grundbesitz (Wohnungsseigentum) **am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Eine ca. 137 qm große Eigentumswohnung (61,6/100-Miteigentumsanteil) im 1. Ober- und Dachgeschoss in einem ca. i. J. 2000 leicht hängt massiv erstellten Zweifamilienwohnhaus mit insgesamt 2 Eigentumswohnungen und 1 Stellplatz und 1 Garagenplatz im Ortskern der Ortsgemeinde Kottenheim“ Blatt 3541 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 61,6/100 am Grundstück Kottenheim Flur 7 Flurstück 497/3, Verkehrsfläche, Bürrheimer Straße, 49 qm; Flur 7 Flurstück 497/4, Gebäude- und Freifläche, Bürrheimer Straße 32, 314 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Ober- und Dachgeschoss sowie dem Spitzboden, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (Sondernutzungsrechte sind vereinbart); Verkehrswert: 150.000,- EUR. Das Gebäude konnte nicht von innen besichtigt und das Grundstück konnte nicht betreten werden. Der Verkehrswert unterstellt eine übliche Ausstattung und enthält lediglich von außen ersichtliche Ansätze für besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale. Es handelt sich lt. Gutachten um einen Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG und DG sowie dem Spitzboden, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (Sondernutzungsrechte sind vereinbart).

Anmerkungen des Gutachters: Am ersten Ortstermin wurde von Herrn Weber keine Besichtigung des Objekts gestattet. Da Herr Weber zum zweiten Termin nicht erschien, wurde eine Außenbesichtigung durchgeführt. Die Bewertung wurde an Hand des von außen gewonnenen Eindrucks mit den vorhandenen Bauakten durchgeführt. Es wird dringend empfohlen vor einer Disposition das Gebäudeinnere in Augenschein zu nehmen. Die Lage der im Grundbuch beschriebenen Sondernutzungsrechte an den einzelnen Grundstücksteilen ist in Anlage 11 dargestellt. Diese haben für den Wert der jeweiligen Miteigentumsanteile keinen Einfluss und gehen somit nicht werterhöhend oder -mindernd in dem Verkehrswert ein. Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass der Laubengang bzw. der Balkon in der angegebenen Kubatur enthalten sind, und nicht als besonderes Bauteil und Einrichtung zu bewerten sind. Da eine Innenbesichtigung nicht möglich war, wird pauschal von einem mittleren Ausstattungsstandard ausgegangen. Bei dem Grundstück 497/3 handelt es sich laut Klassifikation um Gemeindestraße deren tatsächliche Nutzung mit 49 qm „Straßenverkehr allgemein“ (siehe Anlage 04, Seite 7) angegeben wird. In diesem Gutachten wird dieses Grundstück separat bewertet siehe Kapitel 4.7., Seite 35 und 36. Der Wert ist in dem angegebenen Verkehrswert enthalten.

Hinweise des Gutachters/ des Gerichts: Das Objekt ist laut Gutachten/ Aktenstand bewohnt, zurzeit eigengenutzt. Es sind offensichtlich keine Mieter vorhanden. Der Inhalt des Baulastenverzeichnisses wurde vom Sachverständigen tel. erfragt: Das Baulastenverzeichnis enthält für das zu bewertende Grundstück keine Eintragung, jedoch liegt auf dem Nachbargrundstück zugunsten des Bewertungsgrundstückes eine Abstandsflächenbaulast. Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstücks als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Altlasten sind nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung waren keine Immissionen feststellbar. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Der Eigentümer legte keine unterstützenden Unterlagen vor. Es konnte nur eine Außenbesichtigung erfolgen. Eine Innenbesichtigung konnte nachhaltig nicht erreicht werden! Aufgrund hoher geschätzter Abzugsbeträge ist der ermittelte Verkehrswert mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage der behördlich übergebenen Pläne durchgeführt. Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen und der Baugenehmigung und dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung wurde auftragsgemäß nicht geprüft. Offensichtlich erkennbare Widersprüche wurden jedoch nicht festgestellt. Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt. Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation wurden, sofern nicht anders angegeben, (fern)mündlich eingeholt. Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigungen einzuholen.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile,

Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nebengebäude, Aufteilungsplan, Außenanlagen, Sondernutzungsrechte, Hausgeld und Zubehör) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen. Eine Beschränkung nach § 12 WEG ist nicht gegeben, da keine Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch eingetragen ist. In Bezug auf die genannten bei dieser Wertermittlung nicht abschließend wertmindernd berücksichtigten Umstände muss es dem jeweiligen Bieter überlassen werden, hier bei der Abgabe des Gebotes gemäß seiner eigenen Risikobereitschaft zu verfahren. Dieser Wertermittlung liegen hinsichtlich verschiedener wertrelevanter Aspekte Annahmen zugrunde, die letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden konnten. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet. Der ermittelte Verkehrswert ist mit deutlichen Unsicherheiten aus den genannten Gründen behaftet. Die gesamte Wertermittlung/-festsetzung kann daher nur unter vorg. Vorbehalten durchgeführt werden. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 30. August 2016

- 2 K 30/13 - Das Amtsgericht

4174.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung betreffend den Grundbesitz in der Gemarkung Höhr eingetragen im Grundbuch von Höhr Blatt 2148 lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurstück 176/1, Grünanlage, Emser Straße, Größe: 21,60 Ar; lfd. Nr. 10 Flur 4 Flurstück 174/2, Freifläche, Emser Straße, Größe: 0,14 Ar; lfd. Nr. 11 Flur 4 Flurstück 174/3, Gebäude- und Freifläche, Emser Straße 19, Größe: 4,07 Ar (laut Gutachten ist BV 11 bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, BV 10 ist ein schmales straßenbegleitendes Flurstück und BV 2 ist ein rückwärtig angrenzendes Gartengrundstück); **am Dienstag, dem 8. November 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: BV 2 = 23.760,- EUR; BV 10 = 1540,- EUR; BV 11 = 54.240,- EUR (ohne Innenbesichtigung); insgesamt 79.540,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 31. August 2016

- 14 K 64/15 - Das Amtsgericht

4175.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbieber Blatt 2370 BV-Nr. 1 Flur 15 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Wiedbachstraße 29, 495 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 105.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 27. Oktober 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 2. September 2016

- 13 K 26/16 - Das Amtsgericht

4176.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid Blatt 2211 BV-Nr. 7 Flur 16 Nr. 150/4, Gebäude- und Freifläche, Zum Häubchen 15, 995 qm. Laut Gutachten: Eingeschossiges Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung, ausgebautem Dachgeschoss und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 167.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 8. Juni 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 27. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 2. September 2016

- 13 K 43/16 - Das Amtsgericht

4177.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 19. Dezember 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Geiselberg Blatt 871 1. Gemarkung Geiselberg Fl.Nr. 89 Hirschalbstraße 6, Gebäude- und Freifläche, zu 346 m² (freistehendes Einfamilienhaus, vor 1900 errichtet, 2001 bis 2008 modernisiert, ca. 100 m² Wohnfläche, ca. 1000,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 103.000,- EUR). 2. Gemarkung Geiselberg Fl.Nr. 1869 Auf dem Hasenwort, Landwirtschaftsfläche zu 1310 m² (Grünland, Verkehrswert: 660,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt, die Verkehrswertgrenzen gelten damit nicht mehr.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 29. August 2016

- 1 K 70/15 - Das Amtsgericht

4178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 21. November 2016, 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 1912 1. Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 13, Welschstraße 22, Gebäude- und Freifläche, zu 170 m²; 2. Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 17/2, Welschstraße 22, Landwirt-

schaftsfläche, zu 357 m² (zweigeschossiges, teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit Laden und Gebäudeanbau, Baujahr 1900 bzw. 1920, teilweise modernisiert 1975, Renovierungs- und Modernisierungsschau, nebst zugehöriger Landwirtschaftsfläche, teilweise mit Anteil von Gebäudeanbau des Hauses bebaut, Verkehrswert wirtschaftliche Einheit: 48.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 24. August 2016

- 1 K 142/15 - Das Amtsgericht

4179.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 21. November 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Winzeln Blatt 1467 Miteigentumsanteil zu 96/3000 an dem Grundstück Gemarkung Winzeln Fl.Nr. 874, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenserstraße 76, zu 5664 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C1. Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 18. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1461 bis 1490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatte, an Verwandte in gerader Linie und 2. Grades Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung oder im Falle der Erstveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Dezember 1995 eingetragen am 10. Januar 1996. (Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines freistehenden, 2-geschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienhauses mit Satteldach in Pirmasens-Winzeln, Baujahr 1996, modernisiert 1996/1997 (Solaranlage) und 2009/2010 (Pellet-Heizung), Wohnfläche der Eigentumswohnung ca. 87 m², Zimmeraufteilung: offener Wohn-Essbereich, Elternzimmer, Kinderzimmer, Küche, Badezimmer mit WC, Gäste-WC, Abstellraum, Diele, Flur, Terrasse, Garagenstellplatz, eigener Kellerraum und gemeinsamer Wasch-, Trocken- und Geräteraum, Verkehrswert 93.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 24. August 2016

- 1 K 12/16 - Das Amtsgericht

4180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautersheim Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhäusen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Lautersheim Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche, Gundheimer Weg 2, zu 660 m². Tatsächliche Lage: Gundheimer Weg 2 und 2B, 67308 Lautersheim. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 235.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichteintritts der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein mit einem 1996 errichtetes, freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilien-

Wohnhaus nebst integrierter Garage (Neubau) sowie einem ca. 1900 errichteten Einfamilienwohnhaus (Altbau) und einem 1973 errichteten Anbau bebautes Grundstück mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 291 m².

Beschlagnahme: 3. September 2012.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 17. Juni 2016

- 1 K 58/12 - Das Amtsgericht

4181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 28. November 2016, 14.00 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, das im Grundbuch von Weibern eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Weibern Blatt 3088 BV-Nr. 4 Flur 12 Nr. 106, GF., Hommesbergstraße 70, 365 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31. August 2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf 103.000,- EUR festgesetzt. Die 5/10- bzw. 7/10-Wertgrenzen sind in diesem Termin nicht zu beachten (§§ 85 a, 74 a ZVG). Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus nebst Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Sinzig, den 25. August 2016

- 6 K 29/15 - Das Amtsgericht

4182.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Iggelheim Blatt 4075 eingetragene Grundstück BV Nr. 1: Gemarkung Iggelheim Flurstück 6924, Gebäude- und Freifläche, Fichtenstraße 5, zu 541 m²; **am Freitag, dem 28. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 233.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. April 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. August 2016

- 5 K 13/16 - Das Amtsgericht

4183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bornich Blatt 1526 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 23 Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 24 A, Größe: 216 qm; **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Es besteht Unterhaltungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 29. August 2016

- 1 K 31/14 - Das Amtsgericht

4184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyer Blatt 1117 eingetragene 500/1000-Miteigentumsanteil an

dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 36/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 12, Größe: 549 qm; Flur 4 Flurstück 37/1, Erholungsfläche, Im Dorfe, Größe: 268 qm; Flur 4 Flurstück 37/2, Erholungsfläche, Im Dorfe, Größe: 264 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohnungseigentum in einem Dreifamilienhaus in Ortskernlage von Weyer. Das freistehende, teilunterkellerte, zweigeschossige Wohnhaus wurde ca. 1900 in Massivbauweise erstellt. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 67.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 4. August 2016

- 1 K 31/15 - Das Amtsgericht

4185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz (Boppard) Blatt 2048 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 166/9, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel Straße 33, Größe: 657 qm; **am Freitag, dem 11. November 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Massivhaus mit je 1 Wohnung im Dachgeschoss und Erdgeschoss; unterkellert; Baujahr: 2000. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 196.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 29. August 2016

- 1 K 6/16 - Das Amtsgericht

4186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wincheringen Blatt 4105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. November 2016, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wincheringen BV-Nr. 1: Flur 1 Nr. 214/164, Gebäude- und Freifläche, Wiener Allee 26, 1180 qm. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 431.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. August 2016

- 23 K 66/14 - Das Amtsgericht

4187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malborn Blatt 2824 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 24. November 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV-Nr. 1: Flur 8 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf, 0,08 Ar (200,- EUR); BV-Nr. 2: Flur 8 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf 1, 10,14 Ar (55.200,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt

es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. August 2016

- 23 K 160/15 - Das Amtsgericht

4188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wasserliesch Blatt 2631 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. November 2016, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wasserliesch Blatt 2631 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 170/1, Gebäude- und Freifläche, Kordelstraße 9, 1,23 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 102.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. August 2016

- 23 K 31/16 - Das Amtsgericht

4189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Trier Blatt 16415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 9. November 2016, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 13,5/10.000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 16 Nr. 54/16, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 8, 54/17, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Allee 20, 15,04 Ar; zu Flur 16 Nr. 54/16 und 54/17: Grunddienstbarkeit (Kellerrecht) an dem Grundstück Flur 16 Nr. 913/54 (Grundbuch von Trier Blätter 15798 bis 15802 in Abt. II Nr. 1); verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Stellplatz in der Tiefgarage des Gebäudes Roonstraße 8 / Theodor-Heuss-Allee 20. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 8500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. September 2016

- 23 K 52/16 - Das Amtsgericht

4190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhn-Urdorf Blatt 1748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. November 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerborg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Höhn-Urdorf lfd. Nr. 1 Flur 44 Nr. 212, 481 m²; lfd. Nr. 2 Flur 44 Nr. 223/5, 142 m²; jeweils Gebäude- und Freifläche, Weidenstück 10. Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit zwei Einliegerwohnungen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 199.400,- EUR, lfd. Nr. 2: 19.600,- EUR. Im Termin am 4. August 2016 ist der Zuschlag gemäß § 74 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. August 2016

- 11 K 50/15 - Das Amtsgericht

4191.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ixheim Blatt 2023 eingetragene Grundbesitz BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Ixheim Fl.St. 268/1, Gebäude- und Freifläche, Etzelweg 187, 569 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkonen im Obergeschoss, Räume in Dachgeschoss, Kellerräume, Räume im Gebäude im Hof, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, **am Mittwoch, dem 30. November 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 120.000,- EUR. Laut Gutachten: Zweifamilienhaus mit 2 Wohnungen, unterkellert, Baujahr 1966; ca. 105,95 qm Wohnfläche. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. August 2016

- K 8/15 -

Das Amtsgericht

4192.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 940 BVZNr. 4 Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Fl.St. 1196/9, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 21, 229 qm;

BVZNr. 5 Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Fl.St. 1196/11, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 21, 5 qm; eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. November 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: BVZNr. 4: 42.700,- EUR; BVZNr. 5: 100,- EUR. Beide zusammen: 42.800,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. August 2016

- K 11/15 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
